

*De Hans hät
s Marili gnah.*



Oder umkehrt.

*Üetiker Hochsigs Fotene
9. Ausstellung im Uetiker Museum April 2007*

De Hans hät s Marili gnah. Oder umkehrt.

Üetiker Hochsigs Fotene

Texte und Bilder zur Ausstellung

Hochzeiten:

- in Uetikon*
- von Uetikern*
- ihren Verwandten*
- nach Uetikon zugezogenen*
- von Uetikon weggezogenen*

Verlobung - Hochzeit

Stickerheim gesucht mit guteingerichteter Stickmaschine, mit leichtem Gang, Scharnierbohrer, Stüpfel- und Quersupportfix und Fädemaschine in gutem Zustande, mit Stallung, Scheune und zwei Jucharten Land. Anzahlung 1000-2000 Fr. Würde auch mit einer Fädlerin in Bekanntschaft treten; etwas Vermögen erwünscht; später Heirat. Offerten unter...

Heiratsinserat 1907

(A.Bellagio, A.Brogli, Die Frau in der St.Galler Stickerei)

Das Zitat zeigt eine unverhohlenen materialistische Gesinnung, die man heute eher in gehobeneren Schichten vermutet (Model heiratet alten Millionär). Beziehungen scheinen früher - nicht nur bei Bauern - in einem hohen Masse materialistisch geprägt gewesen zu sein. Auch die Kinder hatte man offenbar am liebsten im Alter, in dem sie einem zur Hand gehen konnten oder gar etwas Bares nach Hause brachten (jedenfalls in der Arbeiterschicht). Der Grund dafür liegt schlicht in den ökonomisch bedrängten Verhältnissen breiter Bevölkerungsschichten. Hunger und Not bestimmten auch die persönlichsten Verhältnisse in einem viel höheren Masse als heute. Aber auch wenn einem diese Haltung kapitalistisch vorkommt, ist es gewiss, dass auch in jener Zeit neben vielen unglücklichen Beziehungen auch relativ harmonische, zufriedene und sogar glückliche Familien gelebt haben - da mag ein Blick in die Biographien und die Literatur von Gotthelf bis Keller genügen. Vor allem war das Vorbild der erfüllten Liebe genauso verbreitet, wie heute und das vollkommene Familienleben wird ebenso dargestellt, wenn auch häufig per negationem.



Verlobung Meta Treichler und Edwin Meier 1899

Aber auch die wohlhabenden Bürger schauten zuerst darauf, dass der Ehepartner aus derselben (finanziellen) Klasse stammte. Schon im 19. JH. stellte die erfüllte Liebesbeziehung das Ideal einer Ehe dar - so wie sie in Romanen und Dramen gelesen und erträumt von den jungen Damen wurde. Trotzdem bestimmten die Eltern über die Bürgerstöchter, indem von ihrer Einwilligung letztlich abhing, wen die junge Tochter bekam.

Da hatte es die dörfliche Jugend auf dem Land eher besser: An den "Liechtstubeten" lernten sich die jungen Leute kennen, konnten, wie bei Gotthelf dargestellt, der Geliebten ans Kammerfenster und in die Kammer selbst nachgehen und, mit stillschweigendem Einverständnis der Eltern, die Ehe vollziehen, ehe sie formal geschlossen war. Das Eheversprechen, das bei dieser Gelegenheit abzulegen war, wurde von der Dorfjugend überwacht und vom Pfarrer, sobald Nachwuchs unterwegs war, durch die Ehe sanktioniert.

Wie haben sich diese starren Bräuche im Lauf des 20. Jahrhunderts aufgelöst? Wie wurde der krasse und selbstverständliche Materialismus in den Geschlechterbeziehungen durch das Paradigma der Liebesbeziehungen abgelöst? Vieles hat sicher die Mobilität bewirkt, die mit einem Abbau der dörflichen Kontrolle einherging.

Dann haben sich offenbar die literarischen Vorbilder der Liebesbeziehung als Ideal einer Beziehung ("romantische Liebe" als Vorbild) durchgesetzt. Da werden wohl weniger "Werther" und "Abälard und Héloise" direkt rezipiert worden sein. Als Medien der Popularisierung sind wohl eher immer neue Formen der Populärkultur von der Gartenlaube bis zum Hollywood-Film zu sehen.



Der Mann als Haupt der Familie



Eheliches Vermögen

Frauen wurden von alters her als Zubehör der Ehemänner gesehen: Die Frau hatte Gott ihm (dem Mann) lediglich "zu einer Gehülfin gegeben", wie die Zürcher Landbevölkerung bei jedem Trauungszeremoniell zu hören bekam." Das ist auch ein Ausfluss der hierarchischen Gesellschaftsordnung bis zur französischen Revolution: "In der gesellschaftlichen Hierarchie sass zuoberst der christliche Gottvater, dann die landesväterliche Regierung aus Zürich, gefolgt von Pfarrer, Untervogt und den übrigen Stillstandsmitgliedern. Die weitere Rangordnung an der Basis der Machtpyramide, die den Alltag der einzelnen Familien prägte, wies dem Ehemann und Vater die höchste Position innerhalb der Familie zu."

ZGB bis 1989: Mann verwaltet das eheliche Vermögen - auch das der Frau. Das Rollenklischee in Reinkultur: Der Mann sorgt für die Familie, die Frau steht dem Haushalt vor. Die Untersuchungen von E. Joris und H. Witzig haben an vielen Beispielen gezeigt, dass diese Rollenaufteilung eine Sache der Oberschicht war. Normal war, dass die Frau auch einen Teil des Familieneinkommens erwirtschaften musste - bei den Arbeiterfamilien war es schlicht nicht möglich, dass der Mann allein eine Familie unterhielt. Der Frau kam neben der Erwerbsarbeit noch die Arbeit in Haus und Garten zu. (Erzogen wurde wohl in knapper Zeit und für eigentliche Zuwendung blieb kaum Energie.)

Trotzdem ist das Rollenbild der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht der gesetzlichen Normierung zugrunde gelegt worden.

Altes Eherecht (bis 1.1.1988):

160. Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft. Er bestimmt die eheliche Wohnung und hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise zu sorgen.

161. Die Ehefrau erhält den Familiennamen und das Bürgerrecht des Ehemannes.

Sie steht dem Manne mit Rat und Tat zur Seite und hat ihn in seiner Sorge für die Gemeinschaft nach Kräften zu unterstützen.

Sie führt den Haushalt.

Neues Eherecht

160. Der Name des Ehemannes ist der Familienname der Ehegatten. Die Braut kann jedoch gegenüber dem Zivilstandsbeamten erklären, sie wolle ihren bisherigen Namen dem Familiennamen voranstellen.

161. Die Ehefrau erhält das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Ehemannes, ohne das Kantons- und Gemeindebürgerrecht zu verlieren, das sie als ledig hatte.



Eheleben

Ehelicher Vollzug

Kam die Frau ihren ehelichen Pflichten nicht nach, konnte der Mann sie im 18. JH. verzeigen. Elisabeth Bosshard musste wegen "hartnäckiger Renitenz bey ihrem Mann Heinrich Pfenniger auf der Binz ehlich beyzuwohnen" vor dem Gremium erscheinen. Obwohl die körperliche Verweigerung bereits zum dritten Mal zur Diskussion stand, wollte Elisabeth Bosshard nicht versprechen, "zu ihrem Mann zu kehren". Die Stillständler, die sich offensichtlich mit dem Ehemann solidarisierten, wiesen die Klage ans Ehegericht weiter. Umgekehrt war Vergewaltigung in der Ehe keinesfalls ein Straftatbestand. Eine Frau konnte sich höchstens gegen übermäßige Gewaltanwendung wehren oder wenn ein Ehemann auch während ihrer Schwangerschaft nicht auf sein eheliches Recht verzichten wollte. Die Vergewaltigung in der Ehe ist interessanterweise erst in den letzten Jahren als Delikt anerkannt worden, wie denn auch Gewalt in der Ehe lange Zeit kein Thema für Polizei und Gerichte war. Offenbar steckt hier - trotz dem Vorbild der Liebesbeziehung - die alte Vorstellung der Ehe von einem Vertrag, der die sexuelle Befriedigung (vor allem des Mannes) regelt, tief in den Köpfen. (Kant beispielsweise hat die Ehe als Kontrakt definiert, der den gegenseitigen Gebrauch der Geschlechtsorgane erlaubt.)

Eehindernisse

Finanzielle Erwägungen der Obrigkeit konnten zum Eehindernis werden, wie das folgende Beispiel aus Stäfa zeigt: Der Stillstand (die damalige Gemeindebehörde mit dem Pfarrer an der Spitze) befand es für nötig, die Präsidenten des Zürcher Ehegerichts anzufragen, ob die Heirat zweier besitzloser Stäfner zu bewilligen sei, denn sie befürchteten, dass sich bei Bestätigung dieser Ehe "noch einige andere solch Mittellose Persohnen" um die Verheiratung bemühen würden. Über die Geldmittel hinaus musste jeder Heiratswillige dem Pfarrer beweisen, dass er Uniform und Waffen besitze. "Bis er die Prestanda bezahlen und Montur und Armatur zeigen könne", hatte deshalb der heiratslustige Stäfner Johannes Kölla zuzuwarten.

Der Staat verlangte also dass ein Heiratswilliger seine militärische Ausrüstung - selbst bezahlt - vorweisen konnte, bevor er die Einwilligung zur Heirat bekam. Abweichendes Verhalten wurde durchaus mit Kerker bestraft. Auch bei den Festlichkeiten selbst sorgte der Staat dafür, dass sich die Untertanen nicht zu sehr in finanzielle Abenteuer stürzten:

Kam die Hochzeit endlich zustande, durften die Feierlichkeiten nur einen einzigen Tag lang dauern und "Niemand dazu eingeladen werden als Eltern, Geschwisterte, Braut und Bräutigam-Führer, Schwägere und Geschweyen". Anlässlich dieses Festes Geschenke zu überreichen, verbot das Gesetz ganz generell, dagegen war das Tanzen auf Hochzeiten und einzelnen anderen Anlässen seit 1756 wieder gestattet, "an allen übrigen Tagen aber verboten".

Fazit: Früher wurde die Eheschliessung von Staates wegen verhindert, wenn das Geld fehlte, heute wird geschieden, wenn die Liebe abhanden gekommen ist.

Das zeigt, kurz gesagt, den oben erwähnten Wandel der Gesellschaft nochmals auf: Statt gesellschaftlicher Normen bestimmt im Bereich der Ehe das Individuum, das hier Erfüllung und Liebe sucht. Scheitert diese Suche, fehlt entsprechend das entscheidende Band, das moderne Paare bindet. Folge ist häufig die Scheidung.



Grosseltern von Paula Hunkeler um 1900



Mutter von Paula Hunkeler 1929



*Schwester: Maximiliane und
Josef Zöllig - Roth 1951*



Paula und Willi Hunkeler - Roth 1950



*Tochter: Beatrice und
Wilhelm Brandes - Hunkeler 1975*



*Tochter: Monika und
Fritz Sutter - Hunkeler 1989*

Ida und Albert Widmer - Maag 1947



vorne links: Susi Berweger





Hinten: Eltern Maag



*Eltern von Anna Rosa:
Rosa und Heinrich Tschumper 1926*



*Eltern von Anna Rosa:
Rosa und Heinrich Tschumper 1926*



Verwandte von Anna Rosa

*Anna Rosa und Georgios Kouzounis -
Tschumper 1962*



*von links:
Margrit und Noldi Strässle-Burgherr,
Liselotte Mathys-Wirz*





Vater von Adolf:
Ida und Adolf Lehnerr - Stäubli 1928



Bruder von Adolf:
Hedi und Ernst Lehnerr 1926

Marianne und Adolf Lehnerr 1955





Marianne und Adolf Lehnherr 1955



*Schwester von Adolf Lehnherr (Jun.):
Ida Rüegg - Lehnherr 1952*



*Bruder von Mutter Ida Lehnherr - Stäubli,
Rösli und Walter Stäubli - Lehnherr 1942*



*Doppelhochzeit der Gebrüder
Albert und Heinrich Steiger 1912*



Mina und Albert Steiger - Blattmann 1912
16



Aline und Heinrich Steiger - Stocker 1912



Tochter von Albert Steiger:
Lily und Gottfried Bachmann - Steiger 1938



Sohn von Lily Bachmann-Steiger:
Irma und Heinz Bachmann - Graf 1968



Irma und Heinz Bachmann - Graf 1968
links Schwester von Heinz Bachmann



Eltern von Marieli Huber-Hartmann 1927



Eltern von Köbi Huber 1920

Marieli und Köbi Huber - Hartmann 1952



Brautführer: Willy Züblin



Tochter: Christine Huber 1973



Christine Huber 1973
mit Damenturnverein



Christine Huber 1973



Tochter: Barbara Huber 1991 auf den Seychellen



Eltern von Kurt Friz: 1924



Margrit und Kurt Friz - Thäler 1955



Tochter:
Marianne und Lucien Pauli - Friz 1983



Tochter:
Susanne und René Huber - Friz 1983



Eltern von Fritz Tritten:
Elsi und Fritz Tritten 1935



Margrit und Fritz Tritten - Campolongo 1962



Margrit und Fritz Tritten mit Eltern Campolongo 1962



Tochter: Edith und Paul Tritten - Piechl 1961

Dreifachhochzeit der Gebrüder Heinrich 1909



Marie und Karl Heinrich



Rosa und Robert Heinrich



Agathe und Edmund Heinrich



Eltern: Alice und Adolf Hämmig - Aeberli 1945

Elsbeth und Heinz Ammann-Hämmig 1971



*Tochter: Romana und
Andi Emmenegger - Ammann 2005*



Tante von Marie Gschwend 1910



*Sitzend: Schwester von
Marie Gschwend*

Marie und Albert Gschwend - Bächtiger 1944



*Nichte:
Nelly Steiger-Gschwend 1972*



Marta und Albert Wirz-Pfenninger 1924



Tochter: Liselotte und Heini Matthys-Wirz 1960



Eltern von
Hanni Genhart-Zimmermann



Bräutigam: Walter Zimmermann
Brautführerin: Hanni Genhart-Zimmermann



Frieda und Heinrich Bühler-Schmid



Links: Johann Campolongo Brautführer ca.1925

*Doppelhochzeit
Fritz und Hermann Zurbuchen 1935*



*li: Hedi und Fritz Zurbuchen
re: Martha Gilgen und Hermann Zurbuchen*



Martha Gilgen und Hermann Zurbuchen



*Eltern von Heinz:
Anderegg-Kocher 1941*

Sonja und Heinz Anderegg - Lüthi 1967





Selma und Max Streuli-Oesch 1944



Selma und Max Streuli-Oesch 1944



Elsbeth und Walter Streuli 1973



Ursula und Traugott Naef - Frei 1966



*Tochter:
Ursula und Michael Bollhalder-Naef 1993*



Daniela und Chrigel Bollhalder-Nigg 1998



Maja und Thomas Gosteli-Tritten 1998



Margrit und Dieter Schüller-Elliker 1994



Eltern von Elfi Knopf - Gloor 1941

Elfi und Hansrudolf Knopf - Gloor 1965



*Tochter:
Susanne und René Koster -
Knopf 1995*



Nadine und Marcel Hafner 2005





Tochter von Ida Widmer - Maag: Anita und Hans Stocker - Widmer 1979

9. Ausstellung des Uetiker Museums

Benutzte Informationen:

- *Brave Frauen, aufmüpfige Weiber*
(Elisabeth Joris, Heidi Witzig 1992)
- *Memorial und Stäfner Handel 1794 / 1795*
(Herausgegeben von Christoph Mörgeli 1995)

Konzeption und Recherchen: Ursina Lenz
Texte: Erich Stark
Gestaltung der Broschüre: Karl Schneider

Druck: Zürichsee Druckereien AG, Stäfa

*Das Uetiker Museum dankt allen Sponsoren und Leihgebern
für die vielen Fotos zu dieser Ausstellung*

April 2007